

Gemeinsam mehr Leben retten

Vorschläge zum „Maßnahmenpaket Wiederbelebung“ der Bundesregierung im Dialog gemeinsam mit den Ländern gestalten und zeitnah umsetzen

Der Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), der auch Hersteller von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) vertritt, unterstützt die Ankündigung des „Maßnahmenpakets Wiederbelebung“ der Bundesregierung und betont, dass die ernste Lage einer raschen Ausarbeitung und Umsetzung bedarf.

Der plötzliche Herztod, eine abrupt auftretende Fehlfunktion des Herzens, ist außerhalb des Krankenhauses mit ca. 70.000 Fällen pro Jahr die häufigste Todesursache in Deutschland. Eine sofortige Reanimation durch Laien vor Ort mittels einer Herzdruckmassage und der zeitnahe Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED), der von ungeübten Personen einfach und sicher bis zum Eintreffen der Rettungskräfte verwendet werden kann, können die Überlebenschancen der Betroffenen maßgeblich erhöhen.

Während in anderen europäischen Ländern die Überlebensrate bei bis zu 30 % liegt, überleben in Deutschland nur 5-10 % der Menschen einen solchen Vorfall. Auch die Laien-Wiederbelebungsquote ist hierzulande gering. Fast die Hälfte aller Vorfälle werden zwar von umstehenden Personen beobachtet, doch erfolgte im letzten Jahr nur bei gut 40 % aller Fälle eine Reanimation. Zudem war selten ein AED vor Ort verfügbar.

Der BVMed hat, basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen seiner Mitgliedsunternehmen, Schwerpunkte für das „Maßnahmenpaket Wiederbelebung“ entwickelt. Diese möchten wir mit allen relevanten Akteuren im gemeinsamen Dialog zeitnah gestalten, um die Überlebenschancen der Betroffenen maßgeblich zu erhöhen.

Vorschläge zur Steigerung von Wiederbelebungsmaßnahmen und Überlebensrate

1. AED in öffentlichen bzw. großen Gebäuden und Arbeitsstätten verpflichtend anbringen

Der BVMed schlägt die Etablierung einer verpflichtenden Anbringung von AED in öffentlichen bzw. großen Gebäuden (insbesondere in sogenannten Sonderbauten nach den Landesbauordnungen) vor. Um eine lange Übergangszeit bis zu einer einheitlichen Regelung im gesamten Bundesgebiet zu vermeiden, schlagen wir eine Anpassung der Musterbauordnung, die als Vorlage für die Landesbauordnungen dient, vor. Zudem sollte die Verfügbarkeit von AED am Arbeitsplatz sichergestellt werden. Eine entsprechende Integration in die technischen Regeln für Arbeitsstätten ist zu prüfen.

2. Einheitliches AED-Register im Bundesgebiet einführen

Der BVMed setzt sich für die Einführung eines bundeseinheitlichen AED-Registers ein, das Daten zu Wartung und Standort der verfügbaren AED verwaltet. Einsatzleitstellen, Ersthelfer-Apps, Kartendienste etc. sollen auf das Register zugreifen. Die Pflege des Registers kann einer gemeinnützigen Organisation übertragen und durch Bundes- bzw. Landesmittel gefördert werden. Um die Qualität des Registers sicherzustellen, sollen die Voraussetzungen für die Inbetriebsetzung des Registers geschaffen und die Betreiber der AED mit angemessener Vorlaufzeit verpflichtet werden. Wir empfehlen die digitale Anbindung des AED in das Register mit einer unter Einbeziehung der Hersteller zu definierenden normierten Schnittstelle (API).

3. Bundesweite Bildungsangebote zur Wiederbelebung etablieren

Die durch den BVMed vertretenen Hersteller von AED unterstützen die Forderung des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC), dass alle Bundesländer, wie bereits im Jahr 2014 vom Schulausschuss der Kultusministerkonferenz empfohlen, Schulunterricht in Wiederbelebungstechniken ab der 7. Klasse einführen. Das Maßnahmenpaket sollte einen klaren Auftrag an die Bundesländer beinhalten, dies auch umzusetzen. Eine medienwirksame Kampagne und Trainingsangebote zur Verwendung eines AED können die Aufmerksamkeit der breiten Bevölkerung auf dieses wichtige Thema lenken.

„Maßnahmenpaket Wiederbelebung“ im Dialog gestalten

Um den Erfolg des „Maßnahmenpaketes Wiederbelebung“ sicherzustellen, sollten alle relevanten Akteure ihr Wissen zusammentragen. Der BVMed schlägt den zeitnahen Austausch mit Politik in Bund und Ländern, Patienten- und Ärztevertretungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und AED-Herstellern im Dialog vor, um die Eckpunkte des Maßnahmenpaketes zu erarbeiten. Die Hersteller von AED können hierzu umfangreiche Praxis-Erfahrungen über die Grenzen Europas hinweg einbringen. Neben ihrer technischen Expertise haben sie einen sehr guten Einblick darüber, welche Maßnahmen und in welcher Kombination in anderen Ländern tatsächlich Wirkung gezeigt haben.